V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.9513 — Apax Partners/ADCO)

## Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 302/07)

1. Am 30. August 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apax Partners LPP („Apax Partners“, Vereinigtes Königreich),

— ADCO Umweltdienste Holding GmbH („ADCO“, Deutschland).

Apax Partners übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von ADCO.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apax Partners: Muttergesellschaft einer Reihe von Unternehmen, die Anlageberatungsleistungen für Private-Equity-Fonds erbringen, welche weltweit in eine Reihe von Wirtschaftszweigen investieren;

— ADCO: Unternehmen, das in erster Linie in der Herstellung, dem Verkauf und der Vermietung mobiler Sanitäreinrichtungen sowie in geringerem Umfang in der Vermietung von mobilen Bürocontainern und Zäunen in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern, in Asien und in den Vereinigten Staaten tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9513 — Apax Partners/ADCO

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË